

Beamter vs Angestellter

Beitrag von „CDL“ vom 21. September 2025 11:46

Zitat von SC_2024

Ich kämpfe gerade hart darum, meine Verbeamtung zu behalten. Ich habe mir nichts zu schulden kommen lassen, passe einfach nicht in die Idealität eines Beamten rein

Ohne gewichtige Gründe verliert man nicht mal eben nebenbei eine Verbeamtung. Das hat dann auch nichts mit Idealvorstellungen zu tun, denn auch wer diese nicht perfekt, sondern nur ausreichend erfüllt bleibt verbeamtet.

Bei der Verbeamtung auf Probe können rechtlich relevante, sprich belegbare Probleme bei der charakterlichen, gesundheitlichen oder fachlichen Eignung Ausschlussgründe sein, wobei zumindest erstere dann auch typischerweise insgesamt eine Entlassung zur Folge haben. Bei der Verbeamtung auf Lebenszeit bleiben dann im Prinzip nur noch die charakterlichen Probleme in Form von strafrechtlich relevantem Verhalten und / oder groben Verletzungen der Dienstpflichten.

Nachdem du schreibst, du hast dir nichts zuschulden kommen lassen, kann es eigentlich nur um die Verbeamtung auf Probe und hier Zweifel an der gesundheitlichen und / oder fachlichen Eignung gehen. Beides lässt sich - so unberechtigt - mittels eines Anwalts sowie ggf. dem Verwaltungsgericht rechtlich gut klären, auch wenn es einige Geduld erfordert, was natürlich kräftezehrend ist.